

Die Gerichtskommission der Vereinigten Bundesversammlung sucht für das Bundesstrafgericht (BStGer):

EINE/N NEBENAMTLICHE/N RICHTER/IN MIT HAUPTSPRACHE ITALIENISCH

15–20 % / Bellinzona

IHRE AUFGABEN	IHRE KOMPETENZEN
<ul style="list-style-type: none">• Sie sind innerhalb der Straf- oder der Beschwerdekammer als ordentliche/r Richter/in, als Berichterstatter/in und/oder als Präsident/in des Spruchkörpers tätig.• Sie erstellen Berichte sowie Entwürfe für Urteile oder Beschlüsse.• Sie nehmen an den Sitzungen zur Vorbereitung der Verhandlungen, an den Verhandlungen selbst und an den Beratungen teil.• Sie verfassen die Erwägungen zu den Urteilen oder Beschlüssen.	<ul style="list-style-type: none">• Juristischer Hochschulabschluss, idealerweise Anwaltspatent;• mehrjährige Berufserfahrung, wenn möglich an Strafgerichten;• fundierte Kenntnisse und Erfahrung im Strafrecht, insbesondere in den Zuständigkeitsbereichen des BStGer, und im Strafprozessrecht;• effiziente und speditive Arbeitsweise, hohe Sozialkompetenz und Teamfähigkeit;• hohe zeitliche Flexibilität: Anwesenheit in Bellinzona nicht nur während der Verhandlungen, sondern auch für vorbereitende Sitzungen und Beratungen, mit der Verpflichtung, die von den Präsidentinnen und Präsidenten der Kammern zugeteilten Geschäfte anzunehmen (Ausnahmen nur in begründeten Fällen);• ausgezeichnete Kenntnisse der italienischen Sprache in Wort und Schrift; gute aktive Kenntnisse einer zweiten Amtssprache; passive Kenntnisse der dritten Amtssprache sind von Vorteil

Zusatzinformationen

Die Gerichtskommission misst einer ausgewogenen Vertretung der verschiedenen politischen Kräfte an den eidgenössischen Gerichten Bedeutung bei. Am BStGer sind bei den nebenamtlichen Richterinnen und Richtern derzeit folgende Parteien am stärksten untervertreten: SVP und SP.

Für die Wahl in ein Richteramt an einem eidgenössischen Gericht ist die Schweizerische Staatsbürgerschaft erforderlich (vgl. Art. 143 BV und Art. 42 Abs. 2 StBOG).

Die Vereinigte Bundesversammlung wird die Wahl in der Sommersession 2019 vornehmen.

Bewerbungsfrist: 14. April 2019

Stellenantritt: so rasch wie möglich nach der Wahl

Lohn: Taggelder und Vergütungen gemäss Verordnung ([SR 173.713.152](#))

Auskünfte:

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Präsidenten der Gerichtskommission, Nationalrat Jean-Paul Gschwind (Tel. 079 667 77 31), oder an die Sekretärin der Gerichtskommission, Anne Dieu (Tel. 058 322 94 26).

Richten Sie uns bitte Ihre elektronische Bewerbung mit Lebenslauf, Kopien von Diplomen und Arbeitszeugnissen, Angabe von Referenzpersonen (darunter mindestens zwei berufliche Referenzen), Liste der Publikationen, Straf- und Betreibungsregisterauszug sowie Passfoto.

Nähere Informationen zum BStGer finden Sie im Internet unter:

<https://www.bstger.ch/de/index.html>